



ENTSCHEID

Frauenfeld,

6. Februar 2002, Me, db
Entscheid Nr. 18

**Politische Gemeinde Gachnang
Baulinienplan Parzelle Nr. 441, Tegelbach (Änderung)**

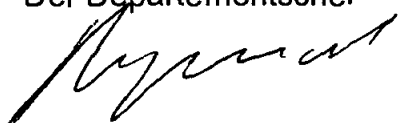
Mit Schreiben vom 9. Januar 2002 ersucht die Politische Gemeinde Gachnang um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Die Änderung betrifft die Parzelle Nr. 441, welche Bestandteil des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 833 am 9. August 1994 genehmigten „Baulinienplans Parzelle Nr. 441“ ist. Die Änderung wurde durch einen Erweiterungsbau des Restaurants „Raben“ ausgelöst. Die neue Baulinie ist auf das Erweiterungsprojekt abgestimmt und ordnet den Strassenabstand. Der informative Planungsbericht enthält die weiteren Angaben. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Genehmigung steht in formeller wie in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Gachnang am 17. Dezember 2001 beschlossene Baulinienplan Parzelle Nr. 441, Tegelbach (Änderung „Baulinienplan Parzelle Nr. 441“), wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Gachnang, 8546 Islikon, unter Beilage von zwei Baulinienplänen, je mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege

- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerken sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
DES KANTONS THURGAU
Der Departementschef



H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 6. Februar 2002